

Kartenantrag Interdiscount **partnercard**

Wir beantragen die Eröffnung einer Interdiscount **partnercard**

Kontaktssprache: DE FR IT

Firma / Institution

Abteilung / Personen

Domiziladresse / Postfach

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Unternehmens-Identifikationsnummer (UID)

Handelsregistereintrag

Ja Nein

Anzahl Mitarbeiter 1 2-6 7-15 16-40 > 40

Ich wünsche gleichzeitig die kostenlose Ausstellung einer zusätzlichen Interdiscount **partnercard** Ja Nein

Name des Antragstellers (Vorname, Name)

Funktion

Bei Kollektivunterschrift: 2. Name des Antragstellers (Vorname, Name)

Funktion

Ich habe die **AGB** gelesen und akzeptiere diese.
Ich möchte den Geschäftskunden-Newsletter abonnieren.

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift/en des/der Antragsteller/s (bei Kollektivunterschrift)

Einzureichende Dokumente

Vereine: Kopie der Statuten / Stiftungen: Kopie der Stiftungsurkunde

Bitte senden Sie diesen Antrag zurück

- Mail work@interdiscount.ch

- Fax **031 764 48 88**

- per Post an Interdiscount, Division der Coop Genossenschaft, **interdiscount@work, Bernstrasse 90, 3303 Jegenstorf**

Wird durch Interdiscount ausgefüllt:

Personal-Nummer ID-Mitarbeiter

Interdiscount

Division der Coop Genossenschaft
interdiscount@work
Bernstrasse 90, 3303 Jegenstorf
Tel. 031 764 48 78, Fax 031 764 48 88
work@interdiscount.ch



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Interdiscount **partnercard**

ein Angebot der Coop Genossenschaft, Basel

1. Interdiscount **partnercard**

Die **partnercard** ist eine Kundenkarte, welche von Interdiscount an Geschäftskunden, öffentliche Institutionen, Vereine und Stiftungen gratis abgegeben wird. Sämtliche Rechte in Zusammenhang mit der **partnercard** gelten ausschliesslich gegenüber Coop Genossenschaft, Thiersteinallee 12, 4053 Basel (per Adresse: Interdiscount, Division der Coop Genossenschaft, Bernstrasse 90, 3303 Jegenstorf (nachfolgend Interdiscount genannt).

Jede **partnercard** ist mit einer individuellen Kundennummer (Strichcode) versehen, die jeweils einem Teilnehmer zugewiesen wird. Ein Teilnehmer kann jedoch mehrere **partnercards** mit der gleichen Kundennummer besitzen. Sollten mehrere **partnercard**-Nummern auf den gleichen Teilnehmer lauten, so hat Interdiscount das Recht, alle Karten, bis auf eine, zu sperren.

Die **partnercard** bleibt Eigentum der Interdiscount und kann ohne Angabe von Gründen jederzeit gesperrt und/oder eingezogen werden. Es ist immer die originale **partnercard** zu verwenden. Das Kopieren und Vervielfältigen der **partnercard** und des sich darauf befindenden Strichcodes ist nicht erlaubt. Interdiscount hat das Recht, kopierte **partnercards** und Strichcodes einzuziehen und zu vernichten.

2. Teilnahme & Zweck

Die Interdiscount **partnercard** wird zum Zwecke der beruflichen und gewerblichen Tätigkeit an folgenden Kundenkreis abgegeben: juristische Personen, öffentliche Institutionen und Betriebe, Gemeinden, Vereine (Handelsregistereintrag erforderlich) und Stiftungen mit Sitz in der Schweiz oder Fürstentum Liechtenstein. Die **Partnercard** darf nur von Personen beantragt werden, welche rechtsverbindlich verpflichtet können. Ansonsten kommen die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts zur Anwendung. Die Interdiscount **partnercard** berechtigt in allen Interdiscount Verkaufsstellen der Schweiz und Fürstentum Liechtenstein und dem dazugehörigen Onlineshop (www.interdiscount.ch) zum Warenkauf gegen Rechnung. Der Inhaber verpflichtet sich, von der Interdiscount **partnercard** nur soweit Gebrauch zu machen, als er die unter Punkt 5 aufgeführten Zahlungsbedingungen einzuhalten in der Lage ist.

3. Missbrauch und Verlust

Der Inhaber der Interdiscount **partnercard** verpflichtet sich, die Karte sorgfältig zu verwahren und vor Missbrauch zu schützen. Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle Buchungen für Käufe, die mittels seiner Interdiscount **partnercard** getätigt wurden, auch wenn der Kauf durch einen Unberechtigten erfolgte.

Ist eine Firma Inhaberin der Interdiscount **partnercard**, gilt der Warenkauf auch dann als rechtsgültig zustande gekommen, wenn der betreffende Mitarbeiter nach interner Regelung als dazu nicht berechtigt gilt.

Ein Verlust oder Diebstahl der Interdiscount **partnercard** ist unverzüglich, schriftlich Interdiscount zu melden: work@interdiscount.ch. Durch diese Mitteilung an Interdiscount befreit sich der Inhaber der Interdiscount **partnercard** von jeder weiteren Haftung aus Warenkäufen, die ab der Sperrbestätigung von Interdiscount erfolgt sind.

4. Adressänderungen

Nachträglich eingetretene Namens-, Adress- und weitere, den Antrag betreffende Änderungen sind umgehend schriftlich an Interdiscount mitzuteilen: Interdiscount, Division der Coop Genossenschaft, interdiscount@work, Bernstrasse 90, CH-3303 Jegenstorf, Telefon 031 764 48 78, Fax 031 764 48 88, Email: work@interdiscount.ch

5. Zahlungsziel

Die Rechnungen sind innert 20 Tagen ab Datum der Rechnungsstellung rein netto zu begleichen.

6. Verzugsfristen

Nach Ablauf der 20-tägigen Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ohne weiteres im Verzug. Interdiscount behält sich das Recht vor die offenen Forderungen an Dritte abzutreten.

Wird bei Zahlungsrückständen ein Dritter mit dem Inkasso beauftragt, können weitere Gebühren und zusätzlich Kosten gemäss Tabelle des VSI, Verband Schweizerischer Inkassostreuhandinstitute, (www.vsi1941.ch/verzugsschadentabelle.html) erhoben werden, womit Sie sich ausdrücklich einverstanden erklären.

7. Mahngebühren

Im Falle eines Zahlungsverzugs verlangt Interdiscount eine Mahngebühr von CHF 5.- pro Schreiben (max. 2 Mahnschreiben).

8. Kartenausgabe

Interdiscount behält sich vor, ohne Grundangabe die Kartenausgabe zu verweigern resp. die im Umlauf befindlichen Karten ohne Fristansetzung zu sperren.

9. Rabatte und Superpunkte

Weder zusätzlicher Personalrabatt, noch Superpunkte werden in Verbindung mit der **partnercard** gewährt.

10. Rückvergütung

Pro Kalenderjahr erhält der Karteninhaber eine Rückvergütung in Form von einer Interdiscount Geschenkkarte. Umsätze, die mit Offerten- und Projektpreisen generiert werden, können für die Berechnung der Rückvergütung nicht berücksichtigt werden. Die Rückerstattung der Rabatte erfolgt jährlich im Februar des Folgejahres. Die Sperrung der **partnercard**, beziehungsweise des Kundenkontos führt zum Ausschluss der Rückvergütung.

Die Details zur Berechnung der Rückvergütung finden Sie unter www.interdiscount.ch/atwork.

Die jährlichen Rückvergütungen werden jeweils an die vom Kunden gegenüber Interdiscount gemeldete Adresse geschickt. Der Kunde hat selber dafür zu sein, dass die Adresse stets aktuell gehalten wird. Die Rückvergütung gilt nach Eingang als zugestellt. Interdiscount haftet nicht dafür, dass die Rückvergütung danach der berechtigten Person zugestellt wird.

11. Kündigung

Diese Vereinbarung ist beidseitig ohne Einhaltung einer Frist jederzeit kündbar. Die Interdiscount **partnercard** wird in diesem Fall für weitere Bezüge auf Rechnung gesperrt. Allfällige zu diesem Zeitpunkt noch offene Rechnungen sind in ihrem Bestand durch die Kündigung nicht betroffen.

12. Datenbearbeitung und Werbung

Durch den Antrag für die **partnercard** wird ein Kundenprofil des Teilnehmers erstellt. Ein Kundenprofil setzt sich zusammen aus Kontakt- sowie Einkaufsdaten, die im Zusammenhang mit den Einkäufen stehen. Die Kontaktdaten umfassen Angaben wie Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Die Einkaufsdaten setzen sich u.a. aus Orts- und Zeitangaben, den Produktdaten, Dienstleistungen und der Inanspruchnahme von Vergünstigungen zusammen, bei deren Kauf oder Inanspruchnahme die **partnercard** verwendet wird.

Aufgrund der Einkäufe bei Interdiscount können Warenkorbanalysen durchgeführt werden, welche das Konsumverhalten sowie Konsumprofile widerspiegeln können. Weiter erlaubt der Inhaber Interdiscount, die gesammelten Daten mit Daten der Coop-Gruppe und mit Daten von Partnerunternehmen sowie durch professionelle Adresshändler mit zusätzlichen Merkmalen zu ergänzen. Der Inhaber der **partnercard** stimmt zu, dass diese Daten gesammelt und mit den bisherigen Daten zusammengeführt werden dürfen.

Diese Daten dürfen zu Marketing- und Werbezwecken ausgewertet werden. Dabei können Zielgruppen bestehend aus Kunden mit ähnlichen Kunden- und Einkaufsdaten gebildet werden. Die Werbung, Angebote und Dienstleistungen der übrigen Coop-Gruppe und Partnerunternehmen können auf Ihr persönliches Kundenprofil abgestimmt werden. Sie haben jedoch jederzeit die Möglichkeit, auf Werbung im Zusammenhang mit dem **partnercard**-Programm zu verzichten (vgl. 4. Adressänderungen) und Auskunftrechte).

13. Datenschutz

Die Daten des Kundenprofils werden gegen Zugriffe von unbefugten Dritten geschützt. Ein Einblick in die vollständigen Daten ist nur einer eingeschränkten Zahl von Personen möglich und wird Dritten nur bei Vorlage einer Vollmacht oder in Zusammenhang mit einer amtlichen Untersuchung bekannt gegeben.

14. Widerspruchs- und Auskunftrechte

Der Inhaber der **partnercard** hat jederzeit die Möglichkeit, auf die auf sein Kundenprofil abgestimmte Werbung zu verzichten. Er kann den Verzicht auf Werbung der Geschäftskundenabteilung mitteilen. Ein solcher Verzicht bezieht sich einzig auf die Werbung in Zusammenhang mit der **partnercard** und betrifft nicht ausnahmslos die Werbung der Coop-Gruppe und der Partnerunternehmen.

Gemäss Art. 8 DSGVO kann der Kunde Auskunft über die über ihn bearbeiteten Daten verlangen. Aus Sicherheitsgründen werden Auskunftsbegehren der Teilnehmer nur schriftlich unter Vorlage einer Kopie des amtlichen Ausweises vorgenommen. Auskunftsbegehren sind an dieselbe Adresse zu wie Adressänderungen (vgl. 4. Adressänderungen).

15. Datenweitergabe

Die Daten des Kundenprofils können innerhalb der Coop-Gruppe und an Partnerunternehmen zu Werbezwecken weitergegeben werden. Diese haben das Recht, die Daten für eigene Marketingzwecke zu bearbeiten und durch Adresshändler mit zusätzlichen Merkmalen zu ergänzen. Ferner erfolgt die Datenweitergabe an Unternehmen, welche die Daten im Rahmen eines Auftragsverhältnisses für Interdiscount bearbeiten. In Einzelfällen kann dabei ein Datentransfer ins Ausland (Holland und Deutschland) erfolgen. Es wird sichergestellt, dass keine über den konkreten Auftrag hinausgehende Verwendung der Daten durch die beauftragten Unternehmen stattfindet und diese Daten weder für sich verwenden, noch einem Dritten weitergeben.

16. Aufbewahrungspflicht / Löschung der Daten

Aus gesetzlichen Gründe müssen die Belege der Einkäufe 10 Jahre aufbewahrt werden. Anschliessend werden sie gelöscht. Wünscht ein Inhaber der **Partnercard**, dass diese Daten vor diesem Zeitpunkt gelöscht werden, ist dies nur möglich, wenn der Kunde gleichzeitig aus dem **Partnercard**-Programm austritt. In diesem Fall werden die Daten des Warenkorbs bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht pseudonymisiert.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Beziehungen zwischen dem Kreditkarteninhaber und Interdiscount unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht. Soweit gesetzliche zulässig sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz von Interdiscount zuständig.

18. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit mit einer einmonatigen Übergangsfrist geändert werden, wobei die zukünftige Fassung jeweils auf dem Internet unter www.interdiscount.ch/atwork publiziert wird. Erfolgt eine wesentliche Änderung, wird der Teilnehmer zusätzlich per E-Mail und/oder Brief auf die neuen Bestimmungen aufmerksam gemacht und das Einverständnis des Teilnehmers eingeholt. Teilnehmer, die die zukünftigen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übernehmen möchten, haben ihren Austritt dem interdiscount@work-Team mitzuteilen. Interdiscount kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Vorankündigung das **partnercard**-Programm einstellen.

Bei allfälligen Unklarheiten und/oder Widersprüchen zwischen dem deutschen, französischen und/oder italienischen Text der allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt der deutsche Text als massgebend.